

Sonnabends, den 8. October, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approvalation und auf Dero specialen Befehl.

No.

41.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copurten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brods und Fleischs Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designat. on aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 17ten October, als den Montag nach den 10ten Trinitatis, alhier in des Buchhändler^s REIMARI Behausung, eine Quantität gute, meistentheils Theologische, wie auch andre Miscellan-Bücher, an dem Meistbietenden für daare Begahlung verkauft werden; Welches denen Liehabern zu bekommen, dienstlichen Nachricht dient, und ist der Catalogus von diesen Büchern, bey demselben ohn Entgeld zu

Der

Der Herr Krieges- und Domänen-Rath Krusmark, weil er sich von Stettin wegbedecken, ist gesonnen, sein altes oben an der Schustraße zwischen dem Herrn Hof-Apothecket Meyer, und dem Herrn Eis-turgo Schulzen inne belegenes Haus, nebst dage gehörigen Wiesen, zu verkaufen, oder allenfalls zu vermieten. Dizjenigen also so dasselbe auf eine oder die andere Art zu besitzen vermeinten, können sich bey dem Altermann der Kaufmannschaft, Herrn Daniel Biehnen melden, das Haus besuchen, und deshalb Handlung mit ihm pflegen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, 200 Haken kurz Ellern Holz, in der dem Kloster zugehörigen Armen-Herde, schlagen lassen. Wer nun von diesem Holz etwas zu kaufen gesonnen, möge sich bischofshald in den Licitations-Terminis, als den 4ten, 14ten und 15ten Octobr. a. c. des Morgens um 9 Uhr, melden, und seinen Voth ad protocolum geben.

In des Braumeisters Herrn Johann Christoph Behlendorffs Hause am Heumarkt in Allen Stettin, sollen den 12ten Octobr. c. a. wird seyn kommenden Donners, gef. G. verftilte Meublen, und hölfern Hausrat, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, und einiges Linien, Bettlen, Schauks und Frauen-Kleider, Loden, Spinde, Stühle und Bett-Gestelle, wie auch Gläser und holländische Beut: Ins gleichen zwei Leinweber-Stühle, nebst Zubehör, als Kämme und Blätter, und alles was zu einer Leinweber-Werkstatt gehöret, an dem Weißbierhenden vor baute Begebung verkaufen werden. Wer dimmabt Belieben hat ein oder ander Stück davon zu kaufen, kan sich abends des Morgens um 8, und Nachmittag um 2 Uhr, dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen baute Bezahlung, das erstane dene extrahirt werden soll.

Der Herr von Paris ist willens, sein Haus auf dem Kloster-Hofe zu verkaufen, und allenfalls zu vermieten; als welches zwischen des Schweizer Schulzen, und des Duazene Krallen Hause innen belegen. Die Gelegenheit darinnen besteht in 5 Studien, 5 Kammern, 1 schönen Boden, 2 Küchen, 1 Keller, guter Hofraum, mit ganz neuverfertigtem Vollwert, 1 Baum- und Küchen-Garten, 2 Aborten, wie auch 2 parte Gelegenheit für das Brennholz im trocken zu haben. Wer nun Belieben hat, selbiges zu kaufen oder zu vermieten, kan sich bey dem Herrn von Paris auf dem Kloster-Hofe melden, und dieserwege Handlung pflegen.

Es soll das in der König-Straße althier, zwischen dem Kaufmann Herrn Reitner, und den Sädlern der Herren Sieben innen belegene Gansche Haus, welches zu 281 Rthlr. 17 Gr. taxirt, gerüttlich licititet werden, wogt Termin subbattatio auf den 12ten Octobr. 16ten Novemb. und 14ten Decemb. c. andert raume. Wer also willens ist dieses Haus zu kaufen, kan sich an obgedachten Terminis, des Nachmittags um 2 Uhr, im losbaren Stadt-Gericht einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben.

Als des Spielmanns Johann Leesen, hießt auf der Loslaide in der Kirchen-Straße belegenes Haus, so zu 287 Rthlr. 17 Gr. taxirt, gerüttlich verkaufen werden soll, und secundus subbattatio auf den 12ten Octobr. c. angesetzt worden; So können die erwähnten Liebhaber obstimmen, des Morgens um 9 Uhr, ihrem Voth ad protocolum geben, unter Gewöltigung, daß plus licitari dösle nach der Ordnung addicaret werden solle.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Landrat von Rosey ist gesonnen, sein zu Trepowwalde, in Pommern, in der Stargardschen Straß' wohlbelgäng Wohlbau von 2 ganzen Eben Stellen, nebst dage gehörigen Wiesen, für einen rub souablen und billigen Preis zu verkaufen. Es hat dieses Haus sehr gute Bequemlichkeiten, 5 Studien so geheizet werden können, darnebst eine gute reimliche Küche, und verschiedene Kammern, nebst Keller, wie auch Stallung, ein Wasch- und Brau-Herd, gute Kusfarth, einen Brunnan auf dem Hofe, und einen Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause. Wer als Lust und Belieben trätet dieses Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder persönlich oder kritisch bey dem Herrn Landrat selbst zu Hosselsdorf, im Prizipalen Kreise, oder aber bey dem Herrn Papstium Bicken, und Herrn Bürgermeister Piper zu Trepowwalde melden, und mehrere Nachricht, wie auch den Preis des Hauses erfahren.

Die Stargardschen beyden Aemter der Savorens und Haus Schlädter, begehren ihre Hammelsesse, die sie in diesem Jahre in deren Hammeln erhalten haben, zu verkaufen. Die Weißgärber und Woll-Arbeiter also, so diefelben zu erhandeln Lust haben, können sich bey gemeldeten Schlädtern melden, dafselben, und deshalb Handlung pflegen.

Als sich zu der Witwe Ladewitzken, von ihrer Mutter der Brandowen Witwe ererbtes, und vor Stargard auf dem Werder in rechten Hand liegendes Wohnhaus, Garten und Wiese, welches zusammen 29 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Duerum taxirt, in legtern Licitations-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, indem nur 40 Rthlr. darauf absothen worden, und daher anderweitige Termine, als den 25ten Octobr. 29ten Novemb. c. und 17ten Jourzai a. c. angesetzt worden; Also können dizjenigen, die den dieses Haus cum perincenii zu kaufen Lust haben, alsdenn vor dem Stargardschen Stdt. Gericht stände erscheinen, darauf diethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termino, dem Weißbierhenden zugelass

Rathdeme

Nachdem Meister Dusédan, Bürger und Kossecker in Stargard gesonnen, sein daselbst mit seiner Ede-
frau ererbtes Wohnhaus, wodess nicht allein zur Befreiung der Kaufmannschaft und Brau- und Mühung-
sindern auch für Bäcker sehr wohl aptirt und sehr gut gelegen, indem es an der Schustrow-Ecke steht,
wo als ins Walltor kommende Leute, so nach dem Markte wollen, vorher passieren müssen zu verkaufen;
dieselbem er gesonnen noch einen andern Ort sitz zu begeben; so wird solches hiermit beladet gemacht.
Dieses Haus steht rund um in voller Mauer, hat unten 3 und oben 2 Stuben, nebst 5 Kammern; wobei
ein Nebenhause, in welchem unten und oben eine Stube. In dem großen Hause ist eine schöne lichte Küche,
und ein schöner Backofen auf dem Hofe, ein eigener Brunnen, und 2 gute Ställe; unter dem Hause
2 Wohntüller, worin Meths Leute, obgle die andern Keller so unter dem großen Hause füchanden. Wer
zu Willen habe, hat dieses Haus zu kaufen, tan sie bey dem Eigentümmer in Stargard selbst meiden, welcher
hun solches nebst der Hans-Wiese für einen billigen Preis überlassen wird.

Weitens in dem zu Verkaufung der gedrobenen Tatseloge, von Schiffer Martin Schillers, bey Bürgens-
walde gestrandeten Schiffen, lediglich anderthalbjahrwoschen Termino sich niemand gewebet, so darauf gebos-
then; S. wird dierum novus Terminus zu Verkauf und Verancklung solcher Staffs-Tatseloge auf
den 24ten October, a. c. angesetzt. In welchem diejenigen, so davon etwas, oder das gesamte Gerathje zu
erhandeln willens seyn mödten, sich zu Bürgenvaide vor alldorigen Königlichen Amte einzufinden, darauf
biethen und gewärtigen können, daß das Esfahlene, gegen baare Bezahlung, sofort verabredet werden solle.
Dem Publico wird hiermit beladet gemacht, daß die im Amta Neugiz beißigen Erb- und Lehnmühle
zu Alkenmedell, an dem Meißnitziehenden verkaufet werden soll, und Terminus auf den 17ten dieses andes
Jahres mitgetheilt werden. Gold sei nun ein annehmbarer Käpfer dazu finden, tau der selbe sich auf dem Amta Ro-
senfelde melden, und nähre Rauicht geschränkt.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hofrath und Advocati Fisi von Quadtmanns, und der Starck-
schen Erben, die dem Bürger Johann Steffen zu Pyritz zugehörige Wall-Gärten, denuo subhakire, und
in Terminis Licitacionis den 14ten und 28ten Decemb. et 14ten Novemb. c. dem Beistittheiten zugesetz-
ten werden sollen: So wird solches hiermit verlaut gemacht.

Der Vater wird hiermit bestellt, dass er dem Weisesten und Wohlthüten zugefasst
werden solle: So wird ihm hiermit bedauert gemacht.
Desgleichen wird hiermit mitgetheilt, dass zu Potsdam ab instantiam der Prediger-Witwen-Esse, wieb
Herrn Johann Steffen, dessen Hand mit dem Angelde am der Stettinischen Straßen Ecke, zwischen der
Witwe Stoltmann, und Melleß Abtheilung, so zu 155 steht, vorbereitet, in Terminis Licitationis vom 27ten
Octobr., 2ten Novemb., und 23ten Decemb. c.
Gerner soll in Marburg wohnen.

Gerner soll in Preis auf Anboten des Herrn Pastoris und Provisorium der Kirchen zu Rößlitz, dessen Landung, als 1 Morgen Hauptflück im vorherigen Wohn, zwischen dem Salzgitter Meister Giesen, und der verwitweten Schuster Nögen Erben, und einen halben Morgen Sees-Lavel, zwischen eben denselben und Herrn Doct. Richter belegen, so zu 80 Thlr. taxirt werden, in Termius vom 24ten Octob. 2ten Novemb. und 17ten Decemb. c. an den Missbietenden sub hacte verkaufet werden soll ; als welches gleichfalls zu jederthags Nachricht dienert und publicirt wird.

Ad instantiam des Hofstaats in Neumarkt, soll die der Frau Bürgermeister Waltherrin in Prätig, zugleich Landungs-, als einen halben Morgen Weidener Eavel, zwischen Büttnern und Herren Bürgermeister Säutten einer halben Morgen Briesischer Eavel, im fordärken Wobin, zwischen Büttnern und Blemmen, Säutten einer halben Morgen Förd. Säüts, zwischen ihr selbst und deren kleinen Kapitalien, einen halben Morgen Stavensteinscher Eavel, zwischen Büttnern und Herren Hofstaat Ristmaderien, und einen halben Morgen Erns-Eavel zwischen Herren Aetzelwern, und dem Becker Lohrengen belegen, so durch die dasse Baumanns Erbsch. 132 B.L. fortan worden, in Terminis Licitacionis den 27ten Octob. 1700 Novemb. und 27ten Decemb. plus leitanti zwecklosen werden; so hiemit öffentlich bestätigt gemacht wird.

Denen Herren Pol. & Händlern wird hierauf befands, dass

Denen Herren Holz Vändlern wird ebenfalls befandt gemacht, wie auf der Diskoschen, dem Herrn Kammerherren von Hogen zugehörigen Deide, so 3 Meilen bis Landsberg auf der Warte von Wasser belegen, sehr sticthen, und liegen 169 Ringe Stab Holz, 76 Ringe Klapp Holz und 14 Ringe Bogen Holz, welche die arrest rie Kaufmann Herr Christian Friederich Schröder verfertigen lassen und nichts weiter darauf das isthet hat, als das Arbeits Lohn. Ingleider sind noch vorhanden 3 Stück Krummholz und 2 Stück Kübzen, welche aber bezüglich seyn; Solte sich nun jemand finden der dieses Holz benötigt wäre, derselbe isthet bei dem Herrn Kammerherren von Hogen, auf seinen Güthe Neuheim, eine viertel Meile von Horig belegen, meiden also ihm der mit dem Kaufmann Herrn Christian Friederich Schröder getroffenen Contract producirt werden kan. Und da zu Relaxing und weiteren Handel des Herrn Schröders gar keine Hoffnung ist, auch der künftige Kaufeur wieder vermutthen, etwas an dem verfertigten Holze, etwas auszusehen hätte; so müste solches von dem darauf gehalten Arbeits Lohn vergrebt werden, welchen Herr Verkäufer weder den Steinhaften Schaden leiden kan, noch will.
Es sind die seligen Thümer Meister Johann Christian Schröder, Sohn des Herrn Christian Schröder, und Meister von

Und des seligen Schuster Meister Johann Strausens Erben Meister Johann Cronn, ein Schuster, und Meister Martin Friedrich Trepcke, Küster zu Cäcilie, gesonnen, ihre an sie vereckte bedden Häuser, als das Haas in der grossen Wallwicker Straßen zu Stargard, zwischen den Feldwebel Herrn Hack, und Unter-Ostfischer Herrn Haas, inne liegende Häuser, sowohl als das neu erbaute Hinterhaus, an dem Meißtelschen zu verkaufen; Und können sich Liebhabere beg übermeldeken Erben melden, und Handlung pflegen.

158

Wir Bürgermeister Richter und Rath der Königl. Preuss. Pommerschen Stadt Tempelburg, sagen hiermit zu wissen, daß auf Befehl des Hochrechts, Unterpommerschen Hofgerichts zu Göslin, sub Signo, Göslin den 15ten Augusti c. uns allernädigstes anbefohlen worden, das bereits gerichtlich subhaslichte und den 10ten und 27ten Maij, auch 21ten Junii s. c. licitum Cönnische Wohnhaus dafells, worauf in ultimo Termine licitationis 113 Rthlr. gebotzen, ad initium des Mühlenmeisters Horns, ambeidweltz anzuschlagen, und einen Terminum von 14 Tagen anzusezen; auch darinzen die bessern Käufer ad protocollum licitationis auf den 17ten Octob. c. anberahmet. Dizzeitigen nun woltete Luft und Weissen haben diese Cönnische Wohnhaus, so in der Kronenstraße zwischen dem Bürger Erdmann Benczen, und Meister Johann Wusken belegen, nebst dazu gehörigen Scheune und Stellung, ingleiden dahinter gelegenen Hofs, und Kirchen-Garten, gegen baare Bezahlung zu erhandeln, und über das licitum Quantum der 113 Rthlr. zu hielten, wänden sich obgemeldeten Termino, Morgens um 8 Uhr in Rathause einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und der Meßstiehende gesichert seyn, daß nach eingehobter Königl. allernädigster Aufprobation, ihm solches sofort zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu kaufen verlangt werden.

Es will eine gewisse Herrschaft etliche 100 Stück Schafsweih kaufen; Und können also diejenige, so folche nachzuweisen wissen, wann es auch an 800 Stück wären, dem Königl. Postamte zu Stettin, cito davon Nachricht geben.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Hof und Criminal-Rath Simonis, das Genningsche neue massive Haus in der Wall-Strasse, zwischen des wohlseiligen Herrn Schmidten-Rath von Lawrens Erben, und des Herrn Procurator Lobauhs Häusern inne belegen, in ultimo Termine, als plus Licitans erstanden, ihm auch solches per decr. vom 27ten Sept. c. gerichtlich zugeschlagen worden, und Terminus zur Vors. und Ablassung nach der Tatelleng. Num. 39. auf den 10ten Octob. a. c. festgesetzt, in welchem Termine Herr Käufer des nämlichen Kaufs Preium daar auszahlet; so wird solches hiemit allen Genningschen Creditoribus, und denenjenigen, so ex quoconque capite eine Ansprache an dieses Haus zu haben vermeinen, auch welche irgend ein ius test., oder eine Servituum daran prätendiren möchten, nochwas befandt gemacht, damit sie ihre iura, beyn obhaupten ienigen, so sich nicht melden, ein ewiges Still-schweigen auferlegt wird, auch Herr Käufer seinem responsabili seyn kann, da er die völlige Kauf-Summe gerichtlich deponiret.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat Samuel Krüger, auf der Vorstadt zu Cammin, seine auf dortigem Felde über dem Damm kelegene vier Scheffel Landes, an den dortigen Bürger und Großmeister Meister Martin Kasten, erbeizens thümlich und zum ewigen Todten-Kauf verkauft; welches allernädigstes verordnete müssen, hiedurch dem Publicum befandt gemacht wird.

Es hat der Tischler Meister Michael Neideke zu Cammin, an dem dortigen Baumann und Vorstadtschen Bürger Martin Zubek erbeizens thümlich und zum ewigen Todten-Kauf verkauft; welches allernädigstes Verordnung gemäß hiedurch fund gemacht wird.

Es verkaufet die Frau Hofschänke Kinsdtein, an den Kaufmann Herren Gabriel Anton Heidemann in Cammin, dreiviertel Park Landes; Welches allernädigstes Königl. Verordnung gemäß hiemit befandt gemacht wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Mast, in der dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugedreignen Heyde, bey dem Dorfe Nedeich, verpachtet werden; Und wird also solches hiedurch fund gehabt, damit wer dieselbe zu pachten gesonnen, sich dieserhalden zten, sten und 17ten Octob. a. c. in des S. Johannis-Klosters Kasten, Kammer, des Morgens um 9 Uhr einfinden könne; Wiedenn auch die Liebhaber außer diesen Terminis, deshalb bey dem Kloster-Schreiber Ganckten sich melden können.

7. Sachen,

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Schlawe, ist der Stadt Hof annoch pachtlos, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 14te Octbr. a. c. alemahlen pro Termine übernommet; Es können demnach diejenigen, so denselben entweset, oder auf Osterl. a. f. in Archende zu nehmen Lust haben, sich in Termine Vormittags zu Rathshause melden, ihren Woch thun und gewährigen, daß mit dem Meisthethenden contrahiert werden solle.

In dem Dorfe Gordezin, zwischen Doder und Haugarten belegen, und deren Herren von Dewitzt, zugängig, sein zwei Verwaltungsposten Marien 1747 pachtlos, die jedes besonders, auch woll zusammen, ausgeben werden sollen. Desgleichen 2 Bauer-Höfe in dem Dorf Schlesin. Wer nun dagegen ein Viehleben hat, desselbe wolle sich in Wangenin, bei dem Herren Landvogt von Borcken, a. s. Wormund, oder in Wustrow bei dem Inspektor der Güther, nebstens melden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 1ten October allhier in Stettin, aus einem gewissen Hause, ein silberner Leuchter, Berliner Arbeit, mit einem doppeln Wappn gestohlen, und unter das Gewicht 20 und 1 halb Pfund wiegert, dieß letzter Weise entwandt; Und werden demnach alle Gold-Arbeiter, insbesondere die Juwelierehaft aller Orten, insbesondere aber zu Massow und Greiffenberg, dienstlich erfuert und ernstlich ermahnet, wenn ihnen obmeldender Leuchter zu Händen kommen möchte, es dem hiesigen Stettinischen Königl. Post-Amt anzugeben, dessen Namen soll verschwiegen bleiben, und soll dagegen ein Recompenz gezahlet werden.

9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Michaelis-Dage, oder den Abend zuvor, aus der Pfarr zu Kordendagen den Massow, nebst andern Kleinleuten, auch ein silberner Lösel gestohlen worden; er war mit dem adelichen Namen im Zege F. v. H. verziert, welchen Namen ein Laub-Werk umgab, darüber eine Krone befindlich; Überdem war die Zahl 8. darauf gestoden. Sollte nun dieser Lösel jemanden zum Verkauf angeboten werden, derselbe wird hiemit freundlich erfuert, solchen an sich zu behalten, und dem Prediger zu Kordendagen Fr. Steiffen, davon Nachricht zu geben; er wird nicht ermahngt, daß er eine freidliche Verzettelung angeheben will lassen.

Es sitzt in abgewichener Nacht, vom 28ten bis zum 29ten Septembr. Dieß in des Pastoris Titel zu Trichtaff den Greiffenberg, Haus gebrochen, und haben folgende Sachen gestohlen, als: 1) Ein schwarzes Kleid von frinem Lude, Rock und Weste. 2) Zwei schwärze Mäntel, eine neu und eine alte. 3) Zwoy Stöcke, einen seinen und einen etwas gebbern, mit einem schwarzen Kör. 4) Eine neue Stüh Parame, von weiß und schwarz-mellierten Haaren, nebst andern Kleinleuten an Landschuh und Kleusal ic. Soldes wird also hiemit belaudet gemacht, und demjenigen, der den Dieb erziegt, oder von den gestohlenen Sachen Nachricht anzugeben weiß, einen billigen Recompenz dagegen verheißen.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wie Director und Assessores des Stadt-Berichts zu Alten Stettin, entbieten allen und jeden Crebischen, so aus Nicolaus Brandenburgs Concurs zu soberen haben, unsern Gruss, und führen denselben hier durch zu wissen, was messen nach der den 27ten Augusti a. c. publicirten Urthl, ein Terminus super iuris und Specialis Citariorum veranlaßet worden, baaber der constituite Creditorum-Antwalt, E. P. Siehe, juxta Exhibitorum vom 2ten Septembr. e. ein Puhl. Proclama gehoben, well die Güterfische und Noopmannische Sachen nicht zu erfragen, und wie soldent petito per decrerum vom 2ten ejusdem decembris. So sitzen und laden wir biedrich und Kraft dieses Proclamatis, alle und jede Crediores, in specie die Sievertische und Heimlich Noopmannische Sachen, insgleiden seligen Herrn Schäumerer Johannis Fabritii Kinder zweiter Ehe Normändern, oder deren Erben Johann Sonnenblinder, Jacob Schadelock, Johann Bernhard Schäfers eheliche Haus-Frau Barbara Quirinus, Herrn Martin von Neters Kinder Sachen, das sie in Terminis den 27ten Septembr., 26ten Octbr. und 27ten Novembr. a. c. Morgens um 9 Uhr, vor unserm Stadt-Gericht erscheinen, ihre Forderungen gedingt iustificire, und ratione injunctiorum, mit dem constiuitur Antworte, dem Procuratore Christiano Philippo Rohr, ad Protocollo verhandeln. Mit Ablauf der Termionum aber sollen Aet. für geslossen geachtet, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder wann gleich solches, sie doch in denbenen Tagen sich nicht gemeldet und ihre Forderung gehöhret iustificret, nicht weiter gehörten, von den Nicolaus Brandenburgs Vertrügden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden; worinach sich also dieselben zu achten haben.

Es soll zu Auseinandersezung der Güteschen Erden, ihr auf den Rosen-Garten, zwischen dem Samm-Mercy-Hause, und seligen Senator Kornmusters Hause belegenes Haus, welches 745 Mark. kostet, an den Weisthüchenden verkausset werden, und sind zu dem Ende drey Termine, auf den 29ten Sept., 27ten Oct., und 24ten Novemb. c. angestzett. Diesenre also, welche dieses Haus zu acquieren willens, werden erschoben, in bemeldeten Termintis auf den Französischen Gerichte, Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihnen Both zu thun. Diesenreng aber welche einige Opposteque, oder sonst einiges Recht an dem Hause zu haben vermeinen, werden gleichfalls in bemeldeten Termintis zu erscheinen, und ihre Forderung zu bestätigen das-
hen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Mühlenmeister Christoph Both, in dem Marsgräflichen Odens-Amt Collin, mit dem Mährischen Reichenbachischen Mühl, und der Zactanschen Mühle getroffen, der Collinsche Müller aber dem Zactanschen baar Geld zugiebet; So wird dies Königl. Verordnung gen ob hierauf fund gemacht, damit diesjenigen, so now etwa eine Anforderung an eine oder andere Mühle zu haben vermeinen, fid innerhalb 15 Tagen, bei dem Königl. Amt Both, oder deren Proprietarius melden können, bevor der Rest des Kauf-Geldes auf legtere Mühle bezahlet wird: da denn niemand weiter gehörte, noch jemand weiter etwas zugesstanden werden wird.

Der Wind-Müller Paul Degener, verkausset seine bey dem Dorse Heinrichsdorf im Grelfshagen-schen Kreise belebene eigentümliche Wind-Mühle, cum pertinentiis, an den Wind-Müller Wester Gotts-lieb Luban erb- und eigenhümlich. Da nun die Vor- und Ablassung dieser verkausften Wind-Mühle auf den 12ten Octbr. c. zu Heinrichsdorf geschehen, das Kauf-Vretium auch an den Verkäufer in codem Termine bezahlt werden soll; So wird dieses verordnetermassen hierauf befindt gemacht, damit einzelner seine Iura hierbei wahrnehmen, und ermeldeten Tages, bey dasiger Freyheitlichen Gerichts- und Gerichts-Direkti, seine etwaige Anträge ausführlich machen, und rechtlichen Bescheid den gebairigen könne.

Die vermitteite Frau Polixina Schmidtien, geborene Krüger zu Berlin, verkausset ihre zu Stargard in der Wollweber-Straße, zwischen dem Diaconats-Hause, und seligen Loren-Witwen Häusern inne belegene Wohn-Häuser, samt der Haus-Wise, an die verwitwete Frau Altmüsterin von Papstein erblid und zum Todten-Kauf, und soll im bevorstehenden Stadt-Tage darüber die Verlassung ertheilet werden; Das hero alle, so an obgedachte Frau Polixina Schmidtien, oder derselbe Stargardische Häuser, so vormahnen das selige Hof Both und Hof-Gärtl hause besessen, ein Recht zu haben vermeinen, sich der Kran-Käuflein obangesäumt, oder in dem Verlassungs-Tage zu melden haben, massen Frau Käuflein hiendest niemanden responsible seyn will.

Als sich nunmehr zu dem Frey-Schulzen-Hofe, in dem Königl. Massowischen Amts-Dorfe Wittens felbe, (welches bereits wegen Schulden in die Intelligenz sub No. 15. und 23. a. p. inserirt worden) ein annehmlicher Käufer gefunden, und derselbe mit dem Verkäufer bereits Accord getroffen, auch die Verkäu-fung dorauß gescheket soll; So wird solches dem Publico nach Königl. Verordnung, hemit fudt acthan, ins sonderheit benennigen, welche an gedachten Frey-Schulzen-Hofe zu Wittenschein einige Pertenion, oder Vorrecht zu haben vermeinen, sowol als diejenigen, welche etwa Geld daran geschenkt haben, das sie sich in Termino den 4ten und 18ten Octbr. und den 1ten Novemb. a. c. vor dem Königlichen Massowischen Amts-Gericht gestellen, und ihre Forderung oder Nähre-Recht zu justificiren, undrigenfalls benennigen die Schülzen-Hof, nebst denen dergie gehördigen Pertinentien gerichtlich adicthen, und der Kauf-Contract datu über ertheilet werden.

Als auf Befehl E. Königl. geistlichen Consistorii, ad instantiam der Schwolowschen Kirche, des Geist. ger Dörings Witwe Haus und Garten, auf der Altstadt Stolpe, subhastet werden soll; So werden dies mit Termine citationis auf den 14ten und 28ten Octbr., und 12ten November, a. c. nicht allein anderthalb Both ad protocollo geben und gewärtigen können, das obige Stück plus licetum addiciret werden sollen; sondern es werden auch hiedurch alle und jede Creditores, so etwa an gedachten Stücken eine Ansprache zu haben vermeinen, citiert, sich in obdernelikten Termintis, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Königl. Amte zu melden, um ihre Iura und Forderungen, sub pena præclusi et perpetui silentii zu justificiren.

Als nunmehr das Reichnerische Haus an Meister Georg Christoph Pappelbaum, Bürger und Schneider in Stargard, mit Consens eines Hochlohsamen Stadt-Gerichts, und der Potiorum Creditorum für 150 Rthlr. verkausset, und darauf bereits 100 Rthlr. Kauf-Vretium versteigert, und 50 Rthlr. fünnitzen Osten 1747. bezahlt werden sollen; Käufer aber mit denen Creditordis nichts zu kaufen haben will; Als werden sämtliche Creditores hemit citiert, den 25ten Octbr. vor ein hochlohsame Stadt-Gericht, und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii, zu erscheinen, prioritatem unter sich anzumelden, oder zu gewarnt, das in contumaciam, das Kauf-Vretium unter diejenigen, so ihr Prioritäts-Recht debucuten dor-ten, sofort distribuitur, die übrigen aber gänglich abgewiesen werden sollen.

Zu Anclam verkaufet der Kaufmann Herr Joachim Friederich Brüser, sein am Markt, zwischen den Herren Senatoris Gengken und des Brauerei Herren Bauden Hältern, inane belegenes Wohnhaus, an dem Bürger Franz Martin; Soferne nun jemand den diesen Verkauf etwas zu etinnern hätte, so kan sich derselbe schriftzigen Ocas melden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Kaufmann Herr Johann Jacob Frauendorf zu Uelzenmünde, 1) an seinem Henn Bruder, dem Herrn Doctor Medicinae, Carl Wilhelm Frauendorf daselbst einen Garten außerhalb dem Anclamischen Thor, zwischen der Königl. Amts-Koppel, dem Küken-Dick, dem Herrn Senator, Schäff, der Kirchen, und Meister Burgholz, angleichen des gedachten Herrn Doc. Frauendorfs eigenen Garten inne belegen. 2) An des vorstehenden Bürgers und Doct. Meister Jacobus Heuers nachgelesenen Witwe daselbst, sein in der langen Straße, zwischen Herrn Doc. Frauendorf und Lenzens Witwe belegenes Wohnhaus, nebst bennet dazu gehördigen Hinten-Gebäuden. Und 3) an dem Bürg. und Leinweber Joachim Grots Burgholz, einen Garten vor dem Anclamischen Thor, in dem Gange juz Linden-Herd, hinter Bergahaus Hans, zwischen des Herrn Reit. und der Frau Witwe Ouhnen, angleichen des Herrn Doc. Frauendorf und Meister Willibald belegen, verkauft hat, und das Kauf-Geld geridlich begabt werden solle; Wer also an obgedachten Stücken eine Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sic in Zeit von 4 Wochen beym Stadte-Gericht daselbst sub paucis perpetui alienii zu melden.

Der Herr Pastor Deumer, wützlich von Rügenwalde mit seiner Familie nach Wollin sub degeben, hat sein am Markt, zwischen Sebastian Bentern, und der verwitterten Bürgertresterin Biecowen Häusern, belegene Haus, an Herren Bogislans Schwart Buchern, für 270 Thlr. verkauft; Wer daran nun etwas zu fordern hat, kan sic innerhalb 4 Wochen zu Hahnhause melden, ehe das völige Kauf-Premium bezahlt wird, nach Verschließung widerer Frist oder kan er nicht weiter gehörig werden.

Der Bürger und Kaufmann zu Cammin, Herr Michael Voßstein, verkaufet sein Hinter Haus, in der Statt-Cammin, an den Soldaten Edmund Gürck, Hochfürstl. Anhalt-Zerbstedtischen Regiments, erblich und zum Todtlauf; So te nu jemand einige Ansprache daran zu haben vermeinet, so hat derselbe diebst das dem Magistrat in Cammin zu melden und seine Jura wahrscheinlich, weil das Kauf-Premium innerhalb 14 Tagen bezahlt werden sol.

Zu Stolpe, soll seligen Chirurgi Herrn Johann Friedrich Gerner, in der langen Straßen, nahe an Herrn Chirurgi Schultis Hause und der engen Querstraße, belegenes Haus; denn auch ein Wödeßland, Sturm Mählen-Thore, in der sogenannten Schließgrund, zwischen Herrn Postor Hillen uns seligen Lorenz Sacken Erben Nekern belegen, an dem Meistertischl verkauft werden; Dergenige nun der zu einem oder andern dieser beobachteten Grundstück Lust und Belieben hat, wolle sic den 24ten Octbr. 24ten Novembr. und 10ten Decembr. c. daselbst zu Rohthause melden und darauf biehen, da denn plus Licetni, das Stdt., worauf er das Meiste gehroben, segn sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Creditors aber haben sic in diesem Termine, wenigstens in ultimo, daselbst auch zu melden, und ihre Jura an diesem oder jensem Stücke hinlänglich zu versichern und zu deduciren, wo nicht, wird ihnen ein immernächstendes Stillschweigen auferzogen werden.

Seligen Otto Gleisen Witwe zu Stolpe, hat anno 1701. von dem Bauren Michael Wille in Nislow, auf dem Wödeßland vorne Wödeßthor, 50 Akkr. Capital aufgenommen; weil nun dies nicht belastet worden, so ist er willens, solches Wödeßland an Jacob Gleien in Schmiede, zu verkaufen; So te nu jemand von dessen Erben oder sonstigen beproschenen wollen, oder daran etwas zu fordern haben, so satz er sic innerhalb 4 Wochen gehörig melden.

Königl. Verordnung gemäß, wobei dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Königl. Accies Einnehmer wegen zu Griebelbein vom dem Bürger und Schneider Johann Jacob Horn, dessen am Markt belegenes Wohn- und Brauhaus, erb- und eigentlichkümlich zum Todtlauf erdenkt habe; So te nu jemand seyn, der an diesem Hause, oder den dazu mit erkaufsten Hause Wödeßland und zwey Gärten, eine Anforderung hätte, mithin welche Stücke verständin stünden; so hieran sich dieselbe innerhalb 4 Wochen zu melden, damit sie befriedigt, oder ihnen von dem Berlauer andere Sicherheit gegeben werden könne, maßsen der Käufce solche Stücke, von allen Säulenforderungen befreyst haben will.

Zu Neumarkt, unter dem Königl. Amt Colbag belegen, verkaufet der Friederich Friederich Gräve, seinen Erbtrug daselbst zum perciennius, an Gottfried Schröder, und ist zu dessen gerichtlichen Adjudication, Terminus auf den 28ten Octbr. c. angezeigt; und weil in Vermino zugleich die Ausföllung geschehen soll, so haben sich diejenigen, so hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, sic aldein sub persona praecibus Morgens um 9 Uhr im Königl. Amt zu melden.

Es verkaufet Friederich Groth zu Neumarkt, sein Frey-Haus daselbst, an Schönrenern; So nu jemand eine Forderung daran zu machen vermeinet, dat er sic den 28ten Octbr. c. im Königl. Amt Colbag zu melden, oder zu gewörtigen, daß er hiencest damit nicht weiter gehörig werden sol.

In Babilis, kaufen der Bürger und Schneider Mr. istler Johann Pingle, eine Huze Landes verm. Kling-Burgen-Doctor gelegen, von dem Erb-Müller, Meister Adam Friederich Gorgott, auf der sogenannten neuen Mühle in Pößken, um und für 100 Thlr. Es wird dieser Kauf dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht, daß sic a dato innerhalb 3 Wochen, den 22ten Octbr. a. c. alle und jede, welche an der Huze Landes eine

eine Ansprache zu haben vermeinen, vor E. Edl. Rath melden, ihre Rechte beprüfen, und darauf Entlastung erwarten könnten; Nach verflossenen 3 Wochen aber wird keiner weiter gehörte, sonthen dem Käuter des Contract extradicet, darüber gerichtliche Confirmation erhältet, und denen etwigen Contradicenten ein immerwährendes Stillschweigen imponiret werden.

Zu Polzin, verlaufen des seligen Johann Zeden Erben, ihren von ihren seligen Vater-Vender geerbt habe Huße, im Tempelburgischen Gelde belegen, an dem Soldaten Joachim Niedermannen, zum Todtentaus, für 54 Rthlr. Wer nun an dieser halben Huße eine Ausrade zu hören vermeint, der selbe las sich a dage in 14 Tagen zu Zahnhause sub pena præclus melden, und soll alemdem dem Käuter ein gerichtlicher Kauf-Contract ausfertiget und extradicet werden, als zu dem Ende dieses Königl. Befordnung gemäß, hiervor öffentlich kund gemacht wird.

12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in dem Städlein Jarmen, von denen höchstthigen Handwerkern, noch Schlächter, Glasser, Seiler, Löffler, Klempner und Sattler oder Siemensleber seßeln; Als wird solches hiermit einem jeden, der sich in solcher Qualität daselbst niederzulassen Lust und Beleidet hat, zu seiner Nachthebung verlangt gemacht.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster allhier, ist abermahl ein Capital von 400 Rthlr. abgezogen worden, welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer also dasselbe dendthast und gehörige Sicherheit besitzen kan, wolle sich dieshalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es wird hiervor das Publico bestätigt gemacht, daß in Eöslin, des Preußenmacher Herr Johann Schmidt's Kindern Wormänder, gegen einer sicher Hypothek, ein hundert und vier und vierzig rthlr. nach Landgebrauchlichen Zinsen anzuthan gesonnen; Wer nun solcher dendthast und die gemeldete Hypothek fassen will, derselbe kan sich bey dem Brauer, Herrn Peter Bernin, wie auch bey dem Sattler, Meister Schmidt, melden.

14. Avertissements.

Als neulich aus dem, in dem Dorte Lindo, gewesenen Dornsteinschen Concurs, für die Hans Teigenhaefer Erben 40. und etliche Thaler geholt worden, davon die Distribution gerechtlich geschehen war, und denz terminus auf den 16ten Octobe. c. übernommet worden; So wird solches hiermit allen dener, so sich als Erben des ehemähligen Bauren und Kindern-Väters, Hans Trüger zu Hennrichsdorf, im Griffenbergischen Kreise, legitimiren können, und sich ihres Rechts nicht räte oder sonst befreien haben, bestätigt gemacht, um an benannten Tage auf dem aesselten Hofe zu Hennrichsdorf, zu erscheinen, ihre Legitimation gäbend, um bei der Distribution ihre Ratam zu gewärtigen.

Es bat zwar die Königl. Commission, wegen der Eöslinschen Jungfern-Societät, denen sämtlichen Interessenten, in dem Intelligenz-Bogen, sub No. 37. notificirt, daß dieselben von dem annoch restlieden zweyten Termijn, drey Viertel erheben und abfordern idernt, mit dem übrigen ein Viertel aber annoch warten müsten, bis die letzten Gelder eingegangen seyn würden. Worauf aber diejenigen Interessenten, so in Eöslin wohnen, sich erklären, daß sie zu Vermischung dwoxellen Post-Geldes und ausgestellenden Depositionen, lieber warten wollen, bis auch die letzten Gelder eingegangen, lannt sie alsoßern den zweyten Gott mit vollig erhalten mögen. Diese Interessenten ersuchen auch die Königl. Commission nicht allzuihaständig, die Verteilung der noch in Best seyenden Gelder, beständiglich zu befordern, sondern die selben belassen auch der Hoffnung, die Königl. Commission werde alsoßnd auch die von denselben bis daber aufgestandenen Capitalen gefallenen Zinsen mit distribuieren, und denen Interessenten, wie billig, genießea lassen, da die gemachten Kosten die Zinsen um so weniger wegnedmen können, als ja Debitoros Moros, wo nicht alle, doch die meisten Kosten, erstatten müssen.

Bey dem Oldhauer, Herrn Grönigen, in Stargard, sind seit einigen Jahren, verschiedene Sachen an Uhren, Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Kleidern, auch ein Garben verschek worden; da aber Debitoros in so langer Zeit und der vielen Erinnerungen unverachtet, keine Rüftalt zur Bezahlung gemacht, auch zum Theil keine Zinsen abgezogen; So macht derselbe seinen sämtlichen Debitoribus hiermit befandt, daß nos verkaufen werden sollen.

Naddem Anna Elisabeth Eöslin, wider ihren Ehemann, Albrecht Volzin, gewesenen Muffenstück unter dem Hochlöbliden De la Motteschen Regiment, als Tothen gebürgt, welder im Jahr 1740, da das Regiment marschirte, desertiret, in punto malitiosa desertionis, bey dem Pommerschen Consistorio zu Stettin, Klage erhoden; So ist derselbe darauf per Edictale, so allhier zu Stettin, Stargard und Eöslin

offiziell, gegen den 10ten Januaris, des herannahenden 1747sten Jahres, peremotio cistret worden, wegen seiner heimlichen Entmeidung und beständigen Verleßung seiner Ehefrauen, erhebliche Ursachen alsdenn anzusehen, oder zu gerächtigen, daß auf sein Aussenelches nichts bestimmt, mit Publication einer rechts möglichen Urteil verfahren werden sol; Weilwer denn auch Königl. allgemeinigster Verordnung gemäß dies durch bestand gemacht wird.

Weil in dem Kalender der Martins-Märkt, so wol in Rügenwalde als in Schlawe, auf einen Tag gefeiert, und als doppelt Märkte verordnet würden; So wird denen Trachten und Kleidern hiermit Tag, soll gehalten werden; damit die Negotienten auf Elisabeth den Markt abwarten können.

Es wird hießt notificirt, daß der Operateur Johann Krause, althier gegenwärtig, und bereit sey, einem jeden, so einigen Schaden, als den Stck. an den Augen hat, zu curiren; wie er denn schon einige Proben allhier gemachet den Stck. zu steken, welches nach vorgefaßt ausgesetzten, daß das Gesicht völlig rethrituit werden. Sollte nun jemand mit dergleichen Schaden befreit seyn, kan er sich bey des Four. van Deneckes Ehefrau, des Herrn Nunzio Wulfens Hause, bey der Guarnison-Kirche in Stettin, alwo gedacht Operateur logirt, melden; woselbst auch eine Frau, so, namnrehr vollkommen wieder sehen kan, zu sprechen ist, daß sich also ein jeder, nach Gottes Hülfie! ein gutes Gesicht von ihm versprechen kan, wenn er aus 10. bis 12. Jahr blind gewesen.

Allz der Mühlmeister zu Podemitz Peter Wellnitz, in der Intelligenz Num. 39. angefeiget, daß er die in Maffow belegene und sogenannte Barsovische Korn-Malz- und Schneide-Mühle cum pertinenzia, nebst einer Huſe, 2 und ein halb Würtzlander, und 1 Kamp mit 14 Scheffel Roggen beßte Winter-Saat, und die Sommer-Saat 16 Scheffel Getreide im Scheffel, auch Vieh und Hausrerath u. vermöge eines unterm 15ten Septembr. a.c. getroffenen Erb Kauf Contracts und resp. Vergleichs, von dem Mühlmeister zu Würtzlanden David Nahlstedt, für 2000 Rthlr. erh. und eigentlich gekauft habe, Inhalt Contracts und Vergleichs aber von vorbereigten Kaufpreis wegen seines Schuld-Forderung decourtirt 700 Rthlr. Danach dem Amtmann Herr Müller zu Naugardien, Inhalt Contracts 770 Rthlr. gegen Zurückgabe eines Wedsel-Briefs auf 700 Rthlr. Capital, und einer gerichtlich konstituerten Obligation über den Doldenhänschen Kupfer-Hammer a 600 Rthlr. und aller Kauf-Briefe über eine Huſe, 2 und ein halb Würtzlander, und einen Kamp Maffowschen Stadt-Lucker, bezahlt, endlich auch zu Bezahlung 666 Rthlr. 16 Gc. Capital und 40 Rthlr. Zinsen dem Kriegs-Malz und Ober-Bürgermeister Herrn Hopers zu Stargard 330 Rthlr. gegen Zurückgabe des Original-Kauf-Briefes über die Maffowschen und Barsovischen Erb-Mühlen, und der gerichtlichen Obligation gegen Zuriung bezahlt. So werden bey solcher Bewandtniß, die in dem Intelligenz-Bogen Num. 40 formierte Contradicitiones des Herrn Amtmann Müllers zu Naugardien, und des Herrn Kriegs-Malz und Ober-Bürgermeister Hopers zu Stargard, und des Fächer Berlinen zu Wanzelin, nicht von der geringsten Erheblichkeit seyn, und um soviel weniger, als Verläufer die Eviction praktizet, und expreß deduzieren werden, daß der Fächer Berlin sich mit seiner Erbdeportion, wenn er etwas erstreiten sollte, an der Würtzlandsgen Neumühle halten, und seinen Rechten baselst haben soll. Der Magistrats zu Maffow angebrachte Contradicition aber deshalb ceziret, als dasselbe das Vor- oder Nächste Recht alsdann nur zu expericere berechtigt ist, wann sich die Erben ihre competente lura begeben haben, oder ausgestorben seyn, überdem aber idem premium bezahlen müssen, was ein Fremder bezicht: So wird sols als nochmahlen hiermit fund gemacht.

15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 29ten Sept. bis den 1ten Octbr. 1746.

Den 29ten Septbr. Herr Obrist von Schack, in Mecklenburgischen Diensten, geht nach Poriß.
 Den 30ten Dito. Herr Lieutenant von Frankenbergs, vom Jezchsliden Regiment, geht nach Anclam. Herr Lieutenant von Berg, vom Bayreuth'schen Regiment, logirt in 3 Kronen.
 Den 1ten Octbr. Frau Landes Directorin von Bodenwile, logirt bey dem Procuralor Herrn Lobach. Herr Ober-Hofmeister Meyer, logirt bey dem Herrn Hofst. Secretar Fahrmann.
 Den 2ten Dito. Herr Accise-Inspector Müller, logirt im goldenen Engel. Herr Obrist-Lieutenant und General-Adjutant von Seiner Königl. Majestät, von Arnstadt, logirt in 3 Kronen.
 Den 3ten Dito. Herr Lieutenant von Cronfeld, vom Habsch'schen Regiment, geht nach Berlin. Herr Captain von Nap, außer Diensten, passtet durch.
 Den 4ten Dito. Ein Gehmann Herr von Bähr, geht nach Anclam.
 Den 5ten Dito. Herr Friedrich von Rossau, vom Jezchsliden Regiment, geht nach Anclam. Der Kaufmann Herr Behr, aus Frankfurt, geht nach Anclam. Herr Lieutenant von Prinz, vom Bayreuth'schen Regiment, logirt in 3 Kronen.

16. Copulirte und chelich Eingesegnete in Stettin.

Nom 20ten Sept. bis den 2ten Octbr. 1746.
Bey der S. Nicolai Kirchen: Lorenz Wenzlers, ein Brantwein-Brenner, mit Frau Justina Schmidten,
verwitweten Kochin.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey GE. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Bley. 12 Rt.
Hollandischen Fisch.
Englisch Vitrol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnemarscher Rothscher.
Königsberger Haupf.
Ordinair Torse.

Waaren bey GE. a 110 W.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebock.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Meliß Groß. 23. b. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Rhenaben. 27 Rt.
Candiszieren. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Große Rosinen 7 Rt.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Heine Carppe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaua.
Einländische dito.
Räken-Del. 9 Rt.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.
Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Heine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 28 Rt.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	/
das Quart	/	1	/
Stettinisch ordinair weiß und braun Krusbier, die halbe Tonne	1	8	/
das Quart	/	8	/
die Voutelle	/	9	/
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	/
das Quart	/	8	/
die Voutelle	/	9	/

Brodtare.

	Pfund	Zoll	Denmt
Wor 2. Pf. Semmel	8	2	3
3. Pf. dito	12		
Wor 3. Pf. schön Nockenbrod	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Wor 6. Pf. Haussbäckenbrod	1	10	1/4
1. Gr. dito	2	20	2
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Dammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1

Avgel.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Sept. bis den 2ten Octbr. 1746.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Sept.
sind althier abgegangen 207 Schiffe.
Num 208 Daniel Sellenite, dessen Schiff Michael,
nach Copenhagen mit Hühren-Balken,
209 Christian Dillmer, dessen Schiff Regina, nach
Memel mit Salz.
210 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwam,
nach Copenhagen mit Kiehholz.
211 Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preuß. Adler,
nach Memel mit Saß.
212 Daniel Schulz, dessen Schiff Frau Anna Elisabeth,
nach Bordeaux mit Franz. Holz.
213 Franz Röntgen, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Hünenwalde mit Eien, Salz, Lederack und Kreide,
nach Danzig mit Torack.
214 Joachim Brand, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Danzig mit Torack.
215 Christian Dummann, dessen Schiff der ringende
Jacob, nach Riga mit Ballast.
216 Martin Zinck, dessen Schiff Regina, nach
Copenhagen mit Eiden, Planken und Schiffshölz.
217 Michael Blanck, dessen Schiff Johann und Anna,
nach Königsberg mit Salz.
218 Johann Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach
Memel mit Salz.
219 Summa derer bis den zten Octbr. althier abge-
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Sept. bis den 2ten Octbr. 1746.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Sept.
sind althier angekommen 414 Schiffe.
Num 210 Joh. Heinrich Hank, dessen Schiff Jungfr.
Dorothea, von Flensburg mit Hafer, Malz u. Trahn.
215 Biny Buhm, dessen Schiff Jungfr. Maria,
von Bresburg mit Hafer, Grütze und Trahn.
217 Johann Arend, dessen Schiff Anna Catharina,
von Stralsund mit Hafergeräh und Erbsen.
218 Martin Mieghner, dessen Schiff Emanuel, von
Rüthenburg mit Hafer.
219 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von
Penzlin mit Wein und Städgäuter.
220 Johann Olt, dessen Schiff Catharina, von
Stralsund mit Malz.
221 Joachim Bahn, dessen Schiff Catharina, von
Copenhagen mit Kreide.
222 David Korn, dessen Schiff die Hoffnung, von
Stralsund mit Malz und Erbsen.
223 Friderich Raas, dessen Schiff Sophia, von
Penzlin mit Wein.
224 Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Penz-
lin mit Wein.

- 425 Michael Bugabahl, dessen Schiff der Engel, von
Copenhagen mit Kreide.
426 David Junack, dessen Schiff Michael, von
Penzlin mit Trahn, Stockfische u. Bockfische.
427 Friderich Küselbach, dessen Schiff S. Maria, von
Rotterdam mit Herling.
428 Eusteph Küselbach, dessen Schiff Friderich,
von Bergen mit Hering und Trahn.
429 Aemus Hanses Wahrmann, dessen Schiff S.
Johannes, von Schlempin mit Hafer.
430 Martin Mantz, dessen Schiff die Hoffnung,
von Königsberg mit Hafer u. andre Kleingefüter.
431 Johann Dreyer, dessen Schiff die 2 Gestaltwir,
von Stolhopping mit Getreide und Speck.
432 Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Emans,
von Rieki mit Hollsteinschen Räsi.
433 Johann Nütsch, dessen Schiff Johanna Charlotte,
von Amsterdam mit Herling und Städgäuter.
434 Peter Dennis, dessen Schiff Fortuna, von
Stralsund mit Getreide.
435 Daniel Schmidt, dessen Schiff Frau Maria, von
Stral und mit Malz.
436 Jürgen Bartfeld, dessen Schiff Frau Maria, von
Stralsund mit Malz, und trockenen Langfisch.
436 Summa derer bis den zten Octbr. althier anges-
kommenen Schiffe.

Dem Publico wird hiermit bekannt ge-
macht, daß nach eingelaufenem zuver-
lässigen Bericht, sich seit den 24 und
zoten September, in der Schwine das
Fahr-Wasser $8\frac{1}{2}$ Fuß tief befunden.
Stettin den zten Octbr. 1746.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges-
und Domänen-Cammer.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Sept. bis den 2ten Octbr. 1746.

		Wiesel	Schesel
Weizen	6	21.	4.
Moggen	6	38.	7.
Gerste	6	61.	22.
Malz	6	340.	
Hafer	6	189.	13.
Erbsen	6	32.	8.
Buchweizen	6		19.
<hr/>		Summa	684.
			1.

* * * * *

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten Sept. bis den 5ten Octbr. 1746.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais, der Winz.	Haber, der Winz.	Ersen, der Winz.	Budwels, der Winz.	Großfenn der Winz.
Zu										
Stein	4 R. 12 gr.	31 R.	23 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.	22 R.	20 R.	20 R.
Hencun		30 R.	24 R.	22 R.	23 R.	16 R.	33 R.			24 R.
Neuwarpe			20 R.	17 R.	24 R.		20 R.			25 R.
Wöllig) Ist nichts	jur Stade	gebracht.							20 R.
Utermünde		28 R.	18 R.	18 R.	14 R.	14 R.	20 R.			20 R.
Ancianib. I. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16817 R.	22 R.	14 R.	20 R.			20 R.
Waserow d. l. G.		30 R.	20 R.	20 R.	20 R.	16 R.	24 R.			12 R.
Uedem			20 R.							
Demmin d. I. St.		26 R.	17 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.			
Lepto an der L.		26 R.	17 R.	18 R.	20 R.	14 R.	16 R.			14 R.
See, der I. St.	1 R. 1 gr.	32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	10 R.	34 R.			
Gatz		32 R.	23 R.	22 R.		10 R.	32 R.			
Greifenhagen										
Jacobshagen	hat	nichts	eingesandt							
Giddishausen		30 R.	24 R.	23 R.				27 R.		
Gallnow	3 Riz. 8 gr.	32 R.	22 R.							
Wollin		32 R.	20 R.	20 R.			18 R.			
Greifenberg		30 R.	20 R.		24 R.	20 R.	24 R.			21 R.
Lepto an der R.	3 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	14 R.	30 R.			16 R.
Tammin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.		20 R.			
Goldberg										
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	28 R.	18 R.	19 R.			19 R. 8 gr.	19 R.		
Damm		30 R.	22 R.	21 R.						
Stargard	4 R.	28 R. 12 gr.	21 R.	22 R.			14 R.	31 R.	21 R.	20 R.
Wangerin) hat	nichts	eingesandt							
Lobes	3 R. 20 R.	19 R.			25 R.					
Freyenwalde		32 R.	22 R.	22 R.	28 R.	14 R.	32 R.			9 R.
Lehnitzburg	4 R.	31 R.	22 R.			30 R.	10 R.	24 R.		12 R.
Writis	4 R. 20 R.	32 R.	24 R.	20 R.		6 R.	32 R.			
Wahn) hat	nichts	eingesandt							
Massow		32 R.	22 R.	24 R.	24 R.	10 R.	28 R.			
Daber			20 R.	20 R.		10 R.				
Naugardien		36 R.	20 R.	20 R.	24 R.		32 R.			
Wiethe			19 R.	18 R.		24 R.				
Banau		28 R.	22 R.	18 R.		10 R.				
Edelin		28 R.	18 R.	19 R.						
Volzin	3 R. 16 gr.	38 R.	20 R.	22 R.	28 R.	16 R.	32 R.			12 R.
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	28 R.	6 R.	34 R.			12 R.
Werwale	3 R. 16 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	20 R.			
Belgardt	3 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	19 R.	24 R.	12 R.	30 R.			44 R.
Wegenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	18 R.	24 R.			24 R.
Edelin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	18 R.		10 R.	20 R.			16 R.
Bügenwalde		26 R.	24 R.	16 R.		9 R.	20 R.			
Wöllig	3 R.	40 R.	20 R.			10 R.				
Mummelseburg	3 R. 4 gr.	34 R. 16 gr.	24 R.		27 R.					33 R.
Schlanze d. l. G.			24 R.	1681817 R.		8 R.				
Stolpe	3 R.	22 R.	216822 R.	171818 R.		9 R. 12 R.				
Tauenburg		40 R.	24 R.	20 R.	22 R.					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.